

Übersicht: Module

Modul	Die Bewertung
<p>Modul 1: Mobilität</p> <p>Bezieht sich auf die Selbstständigkeit bei der Fortbewegung über kurze Strecken und bei Lagerung des Körpers und der körperlichen Beweglichkeit z. B. ob der Pflegekunde allein aufstehen und vom Bett ins Badezimmer gehen kann oder ob er sich selbständig im Wohn-bereich fortbewegen und Treppen steigen kann.</p>	<p>Die Bewertung der Selbstständigkeit erfolgt anhand einer 4-stufigen Skala mit den Ausprägungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbstständig, • überwiegend selbstständig, • überwiegend unselbstständig und • unselbstständig.
<p>Modul 2: Kommunikative und kognitive Fähigkeiten</p> <p>Umfasst mentale Funktionen, die für eine selbstständige Lebensführung von hoher Wichtigkeit sind. Hierunter fallen z. B. Verstehen und Reden, ob also der Pflegekunde sich zeitlich und räumlich orientieren kann, ob er Sachverhalte versteht, Risiken erkennt und Gespräche mit anderen Menschen führen kann.</p>	<p>Hier schätzt der Gutachter ein, in welchem Ausmaß die jeweilige geistige Fähigkeit vorhanden ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorhanden / unbeeinträchtigt, • größtenteils vorhanden, • in geringem Maße vorhanden oder • nicht vorhanden.
<p>Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen</p> <p>Ist zur Bewertung der Pflegebedürftigkeit besonders wichtig, da die hier angesprochenen Probleme mit einem hohen Maß an personeller Abhängigkeit einhergehen können. Angesprochen sind unter anderem selbst- und fremdgefährdendes Verhalten sowie psychische Probleme wie Ängstlichkeit, Panikattacken oder Wahnvorstellungen. Hierunter fallen unter anderem Unruhe in der Nacht oder Ängste und Aggressionen, die für den Pflegekunden und andere belastend sind, aber auch die Abwehr pflegerischer Maßnahmen.</p>	<p>Der Gutachter erfasst hier, wie oft diese Verhaltensweisen personelle Unterstützung erforderlich machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nie, • selten, • häufig oder • täglich.
<p>Modul 4: Selbstversorgung</p> <p>Bezieht sich auf die Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten zur Selbstversorgung wie z. B. Körperpflege, sich kleiden, essen und trinken sowie Ausscheidungen.</p>	<p>Die Bewertung der Selbstständigkeit erfolgt anhand einer 4-stufigen Skala mit den Ausprägungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbstständig, • überwiegend selbstständig, • überwiegend unselbstständig und • unselbstständig.

<p>Modul 5: Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen</p> <p>Krankheit wird in diesem Modul verstanden als Aktivität, die für die autonome Lebensführung entscheidende Bedeutung hat. Dazu zählt der Umgang mit Anforderungen infolge von Krankheit oder Therapiemaßnahmen, z. B. Medikamenteneinnahme, Wundversorgung, Umgang mit körperlichen Hilfsmitteln oder Durchführung zum Teil aufwendiger Therapien innerhalb und außerhalb der häuslichen Umgebung.</p>	<p>Hier schätzt der Gutachter ein, wie selbstständig jemand mit einzelnen Therapien und anderen krankheitsbedingten Anforderungen umgehen kann und wie häufig diese Maßnahmen notwendig sind.</p>
<p>Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte</p> <p>Umfasst die Einteilung von Zeit, Einhaltung eines Rhythmus von Wachen und Schlafen, die Gestaltung verfügbarer Zeit und die Pflege sozialer Beziehungen.</p>	<p>Die Bewertung der Selbstständigkeit erfolgt anhand einer 4-stufigen Skala mit den Ausprägungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbstständig, • überwiegend selbstständig, • überwiegend unselbstständig und • unselbstständig.
<p>Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten</p> <p>Bezieht sich auf die Teilnahme an sozialen und im weitesten Sinne kulturellen Aktivitäten einschließlich der außerhäuslichen Mobilität.</p>	<p>Wird nicht in die Bewertung mit einbezogen, aus dem Modul sollen vor allem Präventions- oder Rehabilitationsempfehlungen abgeleitet werden.</p>
<p>Modul 8: Haushaltsführung</p> <p>Hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Regelung der für die alltägliche Lebensführung notwendigen geschäftlichen Belange wie die Nutzung von Dienstleistungen, der Umgang mit Behörden und die Regelung finanzieller Angelegenheiten.</p>	<p>Wird nicht in die Bewertung mit einbezogen, aus dem Modul sollen vor allem Präventions- oder Rehabilitationsempfehlungen abgeleitet werden.</p>